

Per E-Mail
an die Gemeinden
des Kantons Aargau

10. Mai 2021

Einstellung der iiz-aargau und Integration der IIZ-Arbeiten in die Regelstrukturen

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 16 Jahren ist die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) im Kanton Aargau verankert. Dabei arbeiten das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), die Invalidenversicherung IV und der Kantonale Sozialdienst zusammen. Um die versicherten Menschen möglichst gut zu unterstützen bezüglich ihrer Ausbildung und Arbeitsintegration, werden die Sozialversicherungen dank IIZ optimal aufeinander abgestimmt. Der betroffene Mensch und nicht die einzelnen Sicherungssysteme stehen dabei im Zentrum.

Die heutigen Strukturen mit der Fachstelle iiz, einer Hotline sowie einer internetbasierten Case-Management-Plattform für die Fallführenden, existieren seit 2014. Seit 2018 stagnieren die Fallzahlen im iiz-Bereich jedoch und sind teilweise sogar rückläufig. Durch die intensive, mehrjährige Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der beteiligten Institutionen im iiz-Bereich konnten die langjährigen Beziehungen gestärkt werden und die gemeinsame Unterstützung von Menschen mit Mehrfachproblematiken in vielen Fällen ohne Einbezug der Fachstelle iiz gewährleistet werden.

Mit der Umsetzung der Kooperation Arbeitsmarkt sind durchgängige Prozesse geschaffen und ineffiziente Schnittstellen zwischen den Institutionen beseitigt worden. IV, AWA und interessierte Gemeinden arbeiten heute in übergreifenden Prozessen für die Arbeitsmarktintegration zusammen. Arbeitgebende und Versicherte profitieren von einer koordinierten Beratung. Möglich wurde die Kooperation Arbeitsmarkt durch Gesetzesanpassungen, die eine gegenseitige Übertragung von Aufgaben ermöglichen. Aufgrund dessen und der heute gelebten Realität haben die drei beteiligten Institutionen beim Regierungsrat beantragt, die Fachstelle iiz aargau aufzulösen und die IIZ-Arbeit im Kanton Aargau fortan in den Regelstrukturen der Institutionen und in der Kooperation Arbeitsmarkt weiterzuführen. Der Regierungsrat hat dem Antrag am 31. März 2021 zugestimmt.

Die iiz-Hotline wird per 17. Mai 2021 eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt können neue Fälle nicht mehr über die Case-Management-Plattform iiz angemeldet werden. Offene Fälle werden in Absprache mit den fallführenden Stellen bis am 30. Juni 2021 abgeschlossen beziehungsweise in den Regelstrukturen weitergeführt. Die Fachstelle iiz-aargau wird per Ende Juni 2021 aufgelöst. Alle Nutzenden der Plattform iiz und Anspruchsgruppen von IIZ werden entsprechend informiert. Die Mitarbeitenden der drei Trägerinstitutionen stehen Ihnen selbstverständlich weiterhin zur Verfügung. Ihre Kontaktadressen ab 17. Mai 2021 finden Sie auf der Website der Fachstelle www.iiz-aargau.ch und in der Beilage.

Wo notwendig und sinnvoll wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Rahmen der Regelstrukturen laufend weiterentwickelt. Auch über den Bereich der Arbeitsmarktintegration hinaus arbeiten die betroffenen Departemente und Institutionen weiterhin eng zusammen und optimieren die IIZ wo notwendig und sinnvoll. In diesem Zusammenhang werden die bestehenden Austauschgefässe und Entscheidungsgremien überprüft und wo sinnvoll weiterentwickelt.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Thomas Buchmann
Leiter Amt für Wirtschaft
und Arbeit

Stefan Ziegler
Leiter Kantonalen Sozialdienst

Lisa Bernasconi
Leiterin Invalidenversicherung
SVA Aargau

Kopie

Per E-Mail an kommunale Sozialdienste